

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN „BJJ Bochum gUG (haftungsbeschränkt)“

Stand vom 14.10.2025

1. Der Vertrag wird über einen Monat abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils zum Monatsersten um einen weiteren Monat, falls er nicht mindestens 4 Wochen vor Ablauf von einer der Vertragsparteien gekündigt wird. Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und sind an die Anschrift der BJJ Bochum gUG zu richten.

2. Rabatte aufgrund von Alter und Ausbildung, bzw. Einkommenssituation gelten nur solange, wie der Rabattgrund vorliegt. Das Mitglied ist dazu verpflichtet, den Wegfall der Rabattgrundlage anzuzeigen und zum nächsten Monat den neuen gültigen Beitrag zu zahlen. Umgekehrt hat das Mitglied einen Anspruch darauf, ab dem nächsten Monatsersten nur den rabattierten Beitrag zu zahlen, sobald ein Rabattgrund angezeigt wurde. Der Anspruch gilt auch rückwirkend für bis zu maximal einem Jahr. Durch das Versäumnis eine Rabattgrundlage anzuzeigen wird der Anspruch auf den Rabatt verwirkt. Zur Geltendmachung genügt die Textform.

3. Der Vertrag kann aus wichtigem Grund stillgelegt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere eine zeitweilige Erkrankung, ein zeitlich begrenzter Wohnortwechsel oder amtlich angeordnete Schließungen. In beiden Fällen muss die Dauer mindestens 4 Wochen überschreiten. Sämtliche Stilllegungen werden immer nur auf ganze Monate verrechnet. Ein Attest bzw. die Bestätigung des Arbeitgebers, muss zeitnah eingereicht werden. Vorausbezahlte Beiträge werden nach Wiedereintritt angerechnet. Sollte ein Mitglied die Zahlung der Beiträge trotz Stilllegung fortsetzen, wird diese Zahlung als freiwillige Spende verbucht. Auf Wunsch wird die BJJ Bochum gUG eine Spendenquittung über die freiwillig gezahlte Summe ausstellen.

4. Der Mitgliedsbeitrag ist auch dann regelmäßig bis Vertragsende zu zahlen, wenn das Mitglied die Angebote der BJJ Bochum gUG aus Gründen, die in seiner Person liegen, nicht in Anspruch nimmt.

5. Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils zum Monatsersten im Voraus fällig. Bis zur Zahlung der fälligen Mitgliedsbeiträge kann die BJJ Bochum gUG dem Mitglied den Zugang zum Angebot

verweigern. Falls der Einzug des Mitgliedsbeitrages per Lastschrift vereinbart wurde, gehen die Kosten für Rücklastschriften zu Lasten des Mitgliedes.

6. Sobald das Mitglied mit mehr als 2 Monatsbeiträgen in Verzug kommt, wird der Vertrag zum Laufzeitende gekündigt und die Beiträge werden bis Vertragsende geltend gemacht.

7. Das Mitglied ist damit einverstanden, dass nach jeder Verlängerung der Nutzungsvereinbarung die Mitgliedsgebühr angehoben werden kann.

8. Das Mitglied ist berechtigt, die Einrichtungen und Angebote der BJJ Bochum gUG zu den offiziellen Trainingszeiten zu benutzen. Diese werden durch Aushang bekannt gegeben. Änderungen bleiben vorbehalten.

9. Die BJJ Bochum gUG behält sich vor, das Angebot und die Öffnungszeiten der Einrichtung in zumutbarer Weise zu ändern und/oder Teilbereiche wegen Reparatur- oder Wartungsarbeiten zeitweise zu sperren. Das Mitglied hat in solch einem Fall keinen Anspruch auf Beitragsrückvergütung.

10. Die BJJ Bochum gUG (haftungsbeschränkt) haftet nicht für Vorsatz und für grob fahrlässiges Verhalten. Dies gilt nicht bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Mitglieds. Das Mitglied ist in der Betriebshaftpflichtversicherung der BJJ Bochum gUG (haftungsbeschränkt) mit einer Höchstsumme von \*5.000.000\* € pro Schadensereignis (Max \*10.000.000\* € pro Jahr) versichert.

11. Die BJJ Bochum gUG verpflichtet sich, Daten, die sich aus der Vertragsdurchführung ergeben, nur im erforderlichen Umfang zu speichern und nicht an Dritte weiterzugeben, sofern dies nicht zur Durchführung des Angebotes oder aufgrund rechtlicher Vorgaben erforderlich ist.

12. Keine Haftung besteht für den Verlust oder die Beschädigung eingebrachter Wertgegenstände und Bekleidung. Die Bereitstellung von Haken und Spinden begründet keine Haftung für hierin eingebrachte Gegenstände.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich mein Einverständnis zu den AGB.